



Gemeindevorstandssitzung vom 17. Dezember 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Wasser-/Abwassergebühren 2014

Dem Gemeindevorstand liegt die provisorische Abrechnung bezüglich der Wasser-/Abwassergebühren 2014 vor.

Aus den Zusammenstellungen geht hervor, dass der Wasserverbrauch gegenüber 2013 leicht zurückgegangen ist (2014: 157'197 m³).

Im Rahmen der Budgetbesprechung 2014 wurden aufgrund der grossen Investitionen, welche für die Wasserbeschaffung nötig sind, die gleichen Einnahmen für das Wasser budgetiert wie im 2013.

Beim Abwasser wurden aufgrund der Kosten die Gebühren ebenfalls im Budget 2014 auf der Basis 2013 belassen.

Der Gemeindevorstand legt die Wasser-/Abwassergebühren 2014 deshalb wie folgt fest:

Wassergebühren

Wasserverbrauch	CHF 0.72 pro m ³ (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.24 pro CHF 1'000.00 (unverändert)

Dies ergibt Total Einnahmen von CHF 265'143.50 (budgetiert CHF 265'000.00).

Abwassergebühren

ARA-Anfall	CHF 1.30 pro m ³ (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.33 pro CHF 1'000.00 (unverändert)

Dies ergibt Total Einnahmen von CHF 430'701.40 (budgetiert CHF 430'000.00).

Die Wasser-/Abwassergebühren werden noch im Dezember 2014 in Rechnung gestellt.

Anschaffung Kippanlage für Speisereste in der ARA Samnaun

In der ARA Samnaun werden die Speisereste in grossen Kübeln angeliefert. Die Mitarbeiter haben aufgrund der Gewichte teilweise Probleme.

Der Gemeindevorstand hat zusammen mit dem Bauamtsleiter Abklärungen getroffen bezüglich einer mechanisch-hydraulischen Kippvorrichtung für die Speiserestekübel. Die Firma TWF – Technik Wille Frank offeriert die Konstruktion und Ausführung einer Speiserestekippanlage für die Bedürfnisse der ARA Samnaun für CHF 10'000.00 (Kostendach).

Ziel der Speiserestekippanlage ist, dass jeder Mitarbeiter der ARA/Wasserversorgung die Speiseresteannahme abwickeln kann. Inwieweit die einzelnen Mitarbeiter die Kippanlage anwenden, bleibt ihnen überlassen.

Die Mitarbeiter und Verantwortlichen der ARA sind über das Projekt informiert.

Der Gemeindevorstand beschliesst, der Firma TWF – Technik Wille Frank den Auftrag für die Konstruktion bzw. Herstellung einer mechanisch-hydraulischen Kippvorrichtung für die Speiserestekübel zu erteilen. Die Kosten betragen gemäss Offerte CHF 10'000.00 (Kostendach).

Die Kippanlage wird im Januar 2015 montiert.

Wiederaufbau Samnauner Pilla - Projekte 2015

Im Budget 2015 ist im Konto 300.365.08 der Betrag von CHF 16'500.00 für den Wiederaufbau von 3 Samnauner Pillen vorgesehen (3 Pillen à CHF 5'500.00).

Die Kulturkommission beantragt gemäss Protokoll der Sitzung vom 27.11.2014, im 2015 folgende Pillen wieder aufzustellen:

- Mot Salatsch (Eigentümer Adalbert Walser, Laret)
- Champ Löng (Eigentümer Carl Jenal, Ravaisch)
- Salas (Eigentümer Arthur Jenal-Müller, Laret)

In den letzten Jahren wurden die Pillen jeweils vom Pillenbauer Josef Kleinstein, Plan, ausgeführt, da er auf die entsprechende Ausschreibung hin das günstigste Angebot einreichte.

Die Ausführungsart der Pillen wird von der Kulturkommission vorgegeben. Die Kulturkommission trifft auch die Abklärungen mit den jeweiligen Eigentümern und bereitet die Baurechtsvereinbarungen mit den Grundeigentümern bezüglich Grundbucheintrag vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Angaben, das Gesuch der Kulturkommission Samnaun zum Wiederaufbau/Renovation von drei Samnauner Pillen zu genehmigen. Er gibt dafür den Betrag von CHF 16'500.00 aus dem Budget 2015 frei.

Folgende Pillen werden gemäss Antrag der Kulturkommission Samnaun im 2015 wieder aufgebaut:

- Mot Salatsch
- Champ Löng
- Salas

Vor der Erstellung der Pillen sind die Bedingungen gemäss Konzept Wiederaufbau/Renovation Samnauner Pillen im Grundbuch einzutragen.

Die Erstellungskosten für die Samnauner Pillen werden dem Pillenbauer Josef Kleinstein aufgrund der Bauabrechnung jeweils direkt von der Gemeinde ausbezahlt.

Auszahlung Beitrag an die erstmalige Digitalisierung

Wie das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) mit Schreiben vom 03.12.2014 mitteilt, wurde gestützt auf den Zusammenarbeitsvertrag über die Digitalisierung der Nutzungsplanung eine Kostenbeteiligung von Pauschal CHF 18'339.00 für die erstmalige Digitalisierung der Nutzungsplanung Samnaun festgelegt.

Die erstmalige Digitalisierung befindet sich gemäss Schreiben in der Abschlussphase. Die Auszahlung der festgelegten Kostenbeteiligung wurde vom ARE veranlasst.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom ARE bezüglich Auszahlung des Beitrages an die erstmalige Digitalisierung zur Kenntnis. Er bedankt sich beim ARE für die Kostenbeteiligung.

Der Betrag von CHF 18'339.00 wird dem Konto Ortsplanung gutgeschrieben.

Gesuch BBS AG um Sonderbewilligung für Motorschlitten

Mit Mail vom 12.12.2014 übermittelt die BBS AG ein Antragsformular um Erteilung einer Sonderbewilligung für Raupenfahrzeuge zur Genehmigung.

Gemäss Schreiben wird aufgrund einer Neuanschaffung für die Immatrikulation des Motorschlittens eine zusätzliche Sonderbewilligung benötigt. Der Motorschlitten wird für SOS-Rettungseinsätze im Skigebiet benötigt. Für die Einreichung an das Strassenverkehrsamt Graubünden wird zudem ein Kartenausschnitt mit Stempel der Gemeinde gefordert.

Der Gemeindevorstand erteilt die Bewilligung für einen zusätzlichen Motorschlitten für SOS-Rettungseinsätze im ganzen Skigebiet Samnaun. Das entsprechende Antragsformular sowie der Kartenausschnitt mit dem eingezeichneten Einsatzgebiet werden vom Gemeindevorstand unterschrieben und der BBS AG retourniert.

Gesuch um Gastwirtschaftsbewilligung Theatergruppe Samnaun

Die Theatergruppe Samnaun sucht um eine Gastwirtschaftsbewilligung für den Winter 2014/15 (Termine Theateraufführungen gemäss Spielplan) für die Zeit von jeweils 20.00 Uhr – 24.00 Uhr an.

Der Gemeindevorstand erteilt der Theatergruppe Samnaun eine Gastwirtschaftsbewilligung für den Winter 2014/15 für die Theateraufführungen gemäss Spielplan für die Zeit von jeweils 20.00 Uhr – 24.00 Uhr.

Die kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten.

Es gilt ein generelles Rauchverbot im ganzen Schulhaus.

Samnaun, 23.12.2014/sp